

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0059/14	Amt 31 AZ: DIV-31 gr/ri
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Neu Königsau	25.09.2014			
2 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kriminalprävention	16.09.2014			
3 .	Stadtrat	15.10.2014			

Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Neu Königsau

Die Ernennung des Kameraden Holger Hoffmann unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter wird erforderlich, nachdem der bisher beauftragte Ortswehrleiter Hermann Brachvogel sein Ehrenamt niedergelegt hat.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Holger Hoffmann in seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Neu Königsau durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt.

Gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören. Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Kameraden aus fachlicher Sicht zugestimmt.

Zuständigkeit: § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Holger Hoffmann, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Neu Königsau für die Dauer von 6 Jahren.

Oberbürgermeister

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent